

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 5. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 31ten Januar 1844.

## Bekanntmachungen.

1) Die zwischen den Feldern der Dorfschaften Groß- und Klein-Laszewo belegene, zum Belauf Dlugimost, Revier Gurzno gehörige blößige Forstparcele — Lissa gorra genannt — von 13 Morgen 32 □R. soll, soweit solche königliches Eigenthum ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 27sten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Amtes zu Strasburg festgesetzt und wird durch den Herrn Oberamtmann Weissermel abgehalten werden.

Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen werden den Kauflustigen im Lizitations-Termin vorgelegt werden, können aber auch vorher auf dem Domainen-Amte Strasburg eingesehen werden.

Marienwerder, den 26sten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die zum Schuchdistrikt Jaikowo, Reviers Lonkorsz gehörende Forstblöße von 14 Morgen 24 □R., welche von dem Bachott'schen Fischer-Etablissement, dem nach Bachott gehörigen See und dem Karbomer Walde begrenzt wird und ringsum mit aufgeschütteten Grenzhügeln versehen ist, soll öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 27sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr im Geschäftslokal des Königl. Domainen-Amtes in Strasburg festgesetzt und wird durch den Herrn Oberamtmann Weissermel abgehalten werden.

Die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen werden den Kauflustigen im Lizitationstermin vorgelegt, können aber auch vorher auf dem Domainen-Amte in Strasburg eingesehen werden.

Marienwerder, den 10ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Dom. und Forsten.

3) Es sollen von den servitutfrei gelegten Forstblößen Miesionskower-Gay, Bachor-Gay und Staribor genannt, zum Revier Gurzno und zum Domainen-Kent-Amts-Bezirk Lautenburg gehörig, und zwar:

a. vom Miesionskower-Gay	474 Morgen	33	□ Ruthen,
b. " Bachor-Gay	433	139	"
und c. " Staribor	2	—	"

in zwölf Abtheilungen mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 27sten März d. J. des Morgens 9 Uhr vor dem Domainen-Departementsrath Herrn Regierungsrath Anz in Miesionskowo anberaumat worden, wozu erwerbefähige Kauflustige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen mit dem Veräußerungsplan bei dem Domainen-Kentmeister Schloss in Gutowo bei Gurzno jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 15ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

4) Bei einem Soldaten hiesiger Garnison ist eine silberne, eingehäufige Taschenuhr mit drei kleinen weißen Zifferblättern von Email, gefunden worden. Auf einem derselben werden die Tagesstunden, auf dem andern das Datum und auf dem dritten die sieben Wochentage angezeigt. An der Uhr befindet sich das Stück einer Kette, von weißem Metalle und ein messingerner Uhrschlüssel, welcher durch eine Goldschnur daran befestigt ist. Ueber den Erwerb der Uhr hat der Soldat folgendes angegeben:

Am 3ten d. M. sei er mit einem Civilisten, mit welchem er schon früher einmal auf der Weichselbrücke gesprochen, um die Mittagszeit auf dem altstädtischen Markte hieselbst zusammen getroffen, und, nachdem sie zusammen in einem Kaufmannsladen für 6 pf. Kümmel getrunken, vor dem Nonnenthore auf dessen mit vier Pferden bespannten Wagen gestiegen und mit demselben bis hinter dem Orte Podgurz gefahren. Der Civilist habe sich etwas angetrunken, sogleich zum Schlafen gelegt und sei auch noch vor Podgurz eingeschlafen. Da er bemerkt, daß die Uhrkette desselben zerrissen gewesen, so habe er dieselbe wieder in Ordnung bringen wollen. Bei dieser Gelegenheit sei die Uhr aus der Tasche jenes Mannes gefallen, und er habe, da dieser fest geschlafen, solche zu sich gesteckt und sei vom Wagen gestiegen, auf welchem außerdem noch der Kutscher des Eigenthümers der Uhr gesessen. Der Mann habe ihm erzählt, daß er 7 Meilen weit von Thorn zu fahren habe.

Der unbekannte Eigenthümer der Uhr wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und zum Rückempfang der Uhr zu stellen, das andere Stück der Uhr-

fette und den Kutscher, welcher ihn gefahren, mitzubringen und sich zu diesem Zwecke beim Garnison-Auditeur Göring hieselbst zu melden.

Thorn, den 14ten November 1843.

Königl. Commandantur-Gericht.

- 5) Als muthmaasslich gestohlen ist bei uns in Beschlag genommen:  
ein gelbbunter kattunener Kinderrock.

Der etwanige Eigenthümer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 4 Wochen uns nachzuweisen.

Marienwerder, den 20sten Januar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

6) Am 23sten d. Mts. ist am Weichselufer bei Schloß Dybow ein unbekannter schon stark in Verwesung übergegangener Leichnam gefunden worden. Das Gesicht desselben war nicht mehr zu erkennen, weil vom Kopfe nur noch der Schädel vorhanden war. Nach der Länge und Körpergröße zu urth.ilen, muß der Leichnam einem Knaben von 12 bis 16 Jahren oder einem Frauenzimmer angehört haben. Kleidungsstücke fehlten und Spuren von einer an der Leiche verübten Gewalt ließen sich nicht wahrnehmen.

Ein jeder der über den Verstorbenen oder die Verstorbene eine Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiedurch aufgefordert, bei der nächsten Behörde unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Bekanntmachung, Anzeige zu machen.

Thorn, den 24sten Dezember 1843.

Königl. Inquisitoriat's-Deputation.

7) Folgende nach unserer Bekanntmachung v. 2ten d. Mts. in den hiesigen öffentlichen Blättern den 13ten ejd. ausgelooftte Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1844.

Nro. 77. 414. 442. 2769. 5283. 5694. 5809. 5877. 6508. 6952. 6972. 8391.

9100. 9716. 10,151. 11,259. 11,516. 11,710. 11,893. 12,184. 13023.

13,209. 13,249. 13,352. 13,384. 13,891. 14,408. 14,492 a 50 Rthlr.

Nro. 416. 967. 979. 1541. 3228. 3478. 3610. 3648. 3776. 3900. 3942.

3961. 4222. 4448. 5247. 5392. 5417. 6277. 8021. 8222. 8239. 8505.

8737. 8816. 9085. 9209. 9468. 10,551. 11,005. 11,194. 11,437.

12,826. 12,893. 13,738. 13,934 a 100 Rthlr. Nro. 12064. a 150 Rthlr.

Nro. 2670. 2876. 3819. 4447. 5338. 9681. 14,665. a 200 Rthlr. Nro. 880.

2330. 2888. 3395. 4420. 14,662. a 300 Rthlr. Nro. 12,519. 13,491.

a 350 Rthlr. Nro. 2205. 7602. a 400 Rthlr. Nro. 270. 1398. 1713.

1784. 2213. 3057. 3382. 9018. 9051. 12,026 a 500 Rthlr.

Nro. 3906. 12,020. a 700 Rthlr. Nro. 207. 1234. 1495. 1964. a 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1844 ab, durch unsere Stadt-Schulden-Zitungs-Kasse an den

Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, sowie mit den Zins-Koupons von Nro. 74. ab, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1844 ab, keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 14ten Dezember 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

8) Der auf 412 Rthlr. 22 sgr. 8 pf., excl. der auf 204 Rthlr. 1 sgr. berechneten Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau eines Zweifamilienhauses auf der Pfarrei zu Grzywno, soll im Termine den 20sten Februar c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale dem Mindestbietenden in Entreprise überlassen werden, wozu sichere Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 16ten Januar 1844.

Königl. Domainen-Kentamt.

9) Für die hiesige Strafanstalt sollen ungefähr 4500 Ellen  $\frac{1}{4}$  breite (Berliner Maß) gute starke flächene Hausleinwand auf dem Wege der Lizitation beschafft werden. Hierzu steht ein Termin am 16ten Februar d. Jahres Vormittags bis 12 Uhr in unserm Geschäftslokale hierorts an.

Die Lizitations-Bedingungen und Proben, nach welchen die Leinwand zu liefern ist, können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Wer zur Lizitation gelassen werden will, muß eine Kaution von 30 Rthlr. erlegen.

Koronowo, am 15ten Januar 1844.

Königl. Direction der Straf-Anstalt.

10) Es sollen in diesem Frühjahr im Königl. Forstrevier Wandsburg 120 bis 150 Klafter Eichenborke geglättet und diese, so wie 10 — 20 Klafter Birkenborke öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 14ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Der 4te Theil des ungefähren Betrages muß zur Sicherheit im Termin gezahlt werden, die übrigen Bedingungen sind bei mir einzusehen, werden auch vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht werden.

Die zu plättenden Eichen sind mittelwüchsig, die davon fallende Borke von ausgezeichnete Güte und Makel, der nächste Verschiffungsort an der Neße  $3\frac{1}{2}$  — 4 Meilen entfernt.

Forsthaus Klein-Lutau, den 16ten Januar 1844.

Der Oberförster.

11) Die aus den diesjährigen Pletteichen des Königl. Forstreviers Wandsburg zu arbeitenden kleinen Kughölzer, als Knie, Buchten u. s. w. sollen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Ich habe hierzu einen Termin auf Donnerstag den 14ten März d. J. Nachmittags 5 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Der Meistbietende hat zur Sicherung seines Gebots  $\frac{1}{4}$  des muthmaasslichen Betrages zu zahlen, die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind auch schon zuvor bei mir in den gewöhnlichen Arbeitsstunden einzusehn.

Forsthaus Klein-Lutau, den 16ten Januar 1844.

Der Oberförster.

### V o r l a d u n g e n.

12) Land- und Stadtgericht Culm.

Auf den Antrag ihrer Curatoren, werden nachstehend benannte Personen, von deren Leben und Aufenthalt seit langer Zeit keine Nachricht eingegangen ist:

1. der am 18ten Mai 1789 in Groß-Trzebcz geborne Peter Zielniewski, welcher im Jahre 1829 von seinem Geburtsort Groß-Trzebcz fortgegangen, und dessen Vermögen circa 90 Rthlr. beträgt,
2. der Mathias Pfefferkuch alias Pernickl, welcher sich vor mehr als 40 Jahren von hier entfernt hat, und dessen Vermögen in 93 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. besteht,
3. der am 15ten November 1787 geborne Leopold Lucas Danowski, der im Jahre 1805 oder 1806 als Barbier nach Warschau gegangen, sich später als Chirurgus im Oesterreichischen aufgehalten haben soll und dessen Vermögen circa 146 Rthlr. beträgt,

so wie deren unbekanntem Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in dem am 14ten September 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fink im hiesigen Gerichtslokal anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, um weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung dem Fiskus verabsolgt werden wird.

Gleichzeitig werden die unbekanntem Erben und Erbnehmer und nächsten Verwandten

1. der am 25ten April 1834 zu Schöneich verstorbenen Elisabeth Kiewer auch Hefke genannt, deren Nachlaß in 4 Rthlr. 10 sgr. 4 pf. besteht,
  2. des unterm 3ten Mai 1831 für todt erklärten Johann Heinrich Hir, dessen nachgelassenes Vermögen 25 Rthlr. 2 sgr. 4 pf. beträgt,
  3. des unterm 12ten Dezember 1839 für todt erklärten Carl Friedrich August Sparfeld, dessen Nachlaßmasse in 33 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. besteht,
- aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem oben gedachten Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprü-

chen an den Nachlaß präkludirt, und derselbe dem Fiskus als herrenloses Gut ver-  
abfolgt werden wird.

13) Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen:

1. die Ausfertigung des, zwischen den Paul und Barbara Szymanskiſchen Ehe-  
leuten und den Thomas und Marianna Grupskiſchen Eheleuten, über das  
Freiſchulzengut in Gr. Pułkowo am 25ten Juli 1805 zu Gollub gerichtlich  
errichteten Kaufvertrages neſt Hypothekenschein von jenem Gute vom 17ten  
November 1805 als Dokument, über die gemäß Verfügung von dieſem Tage  
im Hypothekenbuche des gedachten Freiſchulzengutes Rubrica II. Nro. 1. für  
die genannten Szymanskiſchen Eheleute mit 3333 Rthlr. 30 gr. eingetragene-  
nen rückſtändigen Kaufgelder;
2. die Schuldbekunde des Anton v. Załuſki vom 26ten Juni 1803, über die  
von ſeinem Schwiegervater Adalbert v. Kierszkiwicz als Brautſchaft ſeiner  
Ehefrau Johanna v. Kierszkiwicz ihm gezahlten 2000 Rthlr., gerichtlich an-  
erkannt zu Rehden an demſelben Tage, neſt Hypothekenschein vom 22ſten  
September 1802, über das Freiſchulzengut in Jaykowo, für Adalbert v.  
Kierszkiwicz wegen der, ſeiner Tochter Johanna v. Kierszkiwicz ausgezahl-  
ten, von ihr ihrem Ehegatten Anton v. Załuſki inficirten, und für ſie im  
Hypothekenbuche des Freiſchulzenguts Jaykowo Rubrica II. Nro. I. gemäß  
Verfügung vom 22ſten September 1803 eingetragenen Brautſchaftes von  
2000 Rthlr., worauf für den landesherrlichen Fiskus auf Höhe von 2200  
poln. Gulden, gemäß Verfügung vom 1ſten Mai 1812 eine Caution ſubin-  
groſſirt iſt;
3. die Ausfertigung des in der Mathias Gburczynskiſchen Nachlaſſſache zu Stras-  
burg am 16ten Mai 1834 gerichtlich errichteten Erbvergleichs neſt Hypothe-  
kenschein vom Bauer Gute Kurkoczyn Nro. 15. vom 26ten Juni 1835 als  
Dokument über die, im Hypothekenbuche deſſelben Rubrica III. Nro. 1. gemäß  
Verfügung vom 26ten Juni 1835 für die drei Geſchwister Gburczynski,  
Namens Michael, Catharine verhehelichte Struzanowska und Franciszka verhehelichte  
Maciejewska mit zuſammen 312 Rthlr. 11 ſgr. 10 ½ pf. oder für jeden mit  
104 Rthlr. 3 ſgr. 11 ½ pf. eingetragenen, vom Ignaz Gburczynski auszu-  
zahlenden älterlichen Erbtheile;
4. die gerichtliche Urkunde de dato Gollub den 7ten Oktober 1828, über das  
dem Kaufmann Joſeph Abraham zu Gollub und ſeiner Ehefrau Eva geb. Währ  
vom Banquier Meyer Gurmann in Thorn mit 1200 Rthlr. gegebene baare Darlehn  
neſt Hypothekenschein von dem in Gollub unter Nummer 11. gelegenen Groß-  
bürger-Grundſtücke neſt Zubehör vom 23ſten Februar 1830, über die im  
Hypothekenbuche deſſelben Rubr. III. Nro. 1. für den 2c. Gurmann unter dem-  
ſelben Tage erfolgte Eintragung jener 1200 Rthlr. und neſt der notariellen

Urkunde d. d. Thorn den 10ten Dezember 1832 worin der ic. Gurmman jene Forderung dem Banquier Muhr in Berlin cedirt, welche Cession gemäß Verfügung vom 14ten Februar 1834 eingetragen ist.

Die zu 1. 2. u. 3. gedachten Posten sollen gelöscht, über die zu 4. ein neues Document ausgefertigt werden. — Alle diejenigen nun, welche an die vorgenannten vier Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, denselben spätestens in dem auf den 30sten März 1844 11 Uhr in unserm Gerichtsgebäude hieselbst vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Groddeck anberaumten Termine, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihrem Anspruche werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die Documente werden amortisirt und die Forderungen beziehungsweise gelöscht werden.

Strasburg, den 1sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Verkauf von Grundstücken.

14)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das zur Jakob Domsallaschen Nachlassmasse gehörige, in der Neustadt Thorn sub Nro. 277. und 278. belegene Grundstück, taxirt auf 269 Rthlr. 21 Sgr., soll in termino den 9ten März 1844 Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können im Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich im Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

15)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Sastrów.

Die den Schmidt Lorenz Pofahlschen Eheleuten gehörige, in der Stadt Landeck belegene, im Hypothekenbuch Nro. 94. verzeichnete Baustelle, werauf ein Wohnhaus und eine Schmiede erbaut, abgeschätzt auf 275 Rthlr., soll in termino den 2ten Mai 1844 Vormittags 11 Uhr am Gerichtstage in Landeck mit Ausschluß des davon an den Bürger Schlichtholz durch den Vertrag vom 6ten September 1842 verkauften Theiles der Baustelle, subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

16) Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des den Scharfrichter Christian Ludwig und Johanna Schesmerschen Eheleuten gehörigen, hieselbst auf der Masuren-Vorstadt unter Nro. 311. belegenen, auf 218 Rthlr. 27 Sgr. 7 pf. abgeschätzten Grundstücks, ist ein neuer Bietungstermin auf den 12ten März c. 10 Uhr vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wolff hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden.

Strasburg, den 11ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## V e r p a c h t u n g.

17) Zur Verpachtung der städtischen Dampfmahlmühle, deren Kraft auch zu anderweitigen Fabrikanlagen benutzt werden darf, haben wir einen Termin auf den 9ten März 1844 zu Rathhause anberaunt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und Vizitant vor der Zulassung zum Gebot eine Caution von 2000 Rthlr. deponiren muß.

Gulm, den 12ten Januar 1844.

Der Magistrat.

## E h e v e r t r a g.

18) Florentine Wille, welche mit ihrem Ehemanne Friedrich Zieroth in suspendirter Gütergemeinschaft gelebt, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter zwischen sich und ihrem Manne Friedrich Zieroth ausdrücklich ausgeschlossen.

Luchel, den 30sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

## A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

19) Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der in der Subhastationsache des den Johann Dirkschen Erben zugehörigen in Groß-Kruzyn sub Nr. 2. belegenen Grundstücks, mittelst Bekanntmachung vom 3ten Oktober 1843 zum 15ten Februar dieses Jahres angezeigte Verkaufs-Termin wiederum aufgehoben worden ist.

Strasburg, den 16ten Januar 1844. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

20) Am hiesigen Orte fehlt ein tüchtiger Maurermeister. Da derselbe hier und in der Umgegend hinreichende Beschäftigung finden wird, so werden qualifizierte Subjekte aufgefordert, sich hieselbst häuslich niederzulassen.

Neuenburg, den 5ten Januar 1844.

Der Magistrat.